

Projekt
**Eschweiler
West**

Interesse an einer
Neugestaltung von
Fassade, Dach oder Hof?

IMMOBILIEN- BERATUNG

Eschweiler-West



Wir
fördern
bis zu **50%**



INTERESSE AN EINER NEU- GESTALTUNG VON FASSADEN, DACH ODER HOF?

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI DER ANTRAGSSTELLUNG UND DURCHFÜHRUNG

Die **Immobilienberatung** bietet Ihnen umfassende Beratung für alle Fragen rund um Immobilien und Sanierung.

Kostenlos und unverbindlich beraten wir zur zeitgemäßen Entwicklung von Immobilien (energetische Sanierung, nachhaltiges, barrierefreies und altengerechtes Bauen, Grundrissänderungen, Anbauten, Um- und Nachnutzung, und vieles mehr.

Zögern Sie nicht uns anzusprechen!
Unser Team freut sich auf Sie.

WWW.ESCHWEILER-WEST-DE



oder auf Instagram

 [eschweiler.west](https://www.instagram.com/eschweiler.west)  [quartier.eschweiler.west](https://www.instagram.com/quartier.eschweiler.west)



DAS FÖRDERPROGRAMM

Im Sädtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ werden durch bauliche Projekte das Erscheinungsbild und das Wohnumfeld des Quartiers nachhaltig verbessert.

Um Sie als private Hauseigentümer*innen und Mieter*innen zu aktivieren, Ihre Fassaden oder Ihren Innenhof neu zu gestalten oder zu begrünen, **fördert die Stadt Eschweiler Ihr Engagement mit Mitteln des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland sowie mit städtischen Eigenmitteln.**

Gefördert werden u. a. folgende Maßnahmen:

- Renovierung und Restaurierung von Fassaden,
- Rückbau von Fassadenverkleidungen
- Reparatur und Erneuerung von Stuck- und Fassadenornamenten,
- vorbereitende Maßnahmen (z. B. Entrümpelung von Hofflächen, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen)
- Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen
- Gestaltung von öffentlich zugänglichen Innenhöfen
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen
- Baufachlich erforderliche Beratungskosten

Lassen Sie sich gerne über die Voraussetzungen zur Förderfähigkeit von uns im Vorfeld der Antragstellung individuell beraten, wenn Sie eine Fassade oder einen Innenhof mithilfe des Programms „Fassade & Hof“ sanieren möchten.

Förderhöhe

- Der Zuschuss beträgt max. 50 % der förderfähigen Kosten. Für die Anerkennung der förderfähigen Kosten sind Kostenvoranschläge zugrunde zu legen. Der verbleibende Kostenanteil von min. 50 % ist von der antragstellenden Person selbst zu tragen.
- Der Förderhöchstbetrag beträgt 25.000 € pro Maßnahme

DIE VORAUSSETZUNGEN

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Grundstück muss im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ liegen.
- Die Maßnahme muss das Stadtbild sichtbar verbessern sowie den Wohn- und Freizeitwert erhöhen (z. B. Fassaden-, Innenhof- oder Freiflächengestaltung).
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen.
- Innenhöfe und Freiflächen müssen für Bewohner*innen zugänglich sein.
- Die Maßnahme muss baurechtlich zulässig sein; alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse müssen vorliegen.
- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- Förderfähige Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

IMMOBILIEN- UND SANIERUNG- BERATUNG

Sie möchten Maßnahmen an Hof- und Fassadenflächen durchführen und Ihre Immobilie befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes?

**Sprechen
Sie uns an!**

**Geltungsbereich
FÖRDERPROGRAMM
„FASSADE & HOF“**



IHR WEG ZUR FÖRDERUNG



Vorher – Nachher: Beispiel einer Fassadensanierung in der Johanna-Neuman-Straße

IHRE ANSPRECHPARTNER

Marc Beus

Dipl.-Ing. Architekt AKNW
0175 2940852

Thomas Walta

Dipl.-Ing. Architekt AKNW
0179 7469010

Dieter Schmitz-Steger

Dipl.-Ing. Architekt AKNW
0178 9697296



Quartiersbüro Eschweiler-West

Gutenbergstraße 52, 52249 Eschweiler
E-Mail: info@eschweiler-west.de

Sprechzeiten

Dienstag: 13 bis 17 Uhr
Mittwoch 14 bis 17 Uhr
Donnerstag 14 bis 17 Uhr

WWW.ESCHWEILER-WEST.DE



oder auf Instagram



[eschweiler.west](https://www.instagram.com/eschweiler.west)



[quartier.eschweiler.west](https://www.instagram.com/quartier.eschweiler.west)



Gefördert von:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert von:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

